

aee suisse • Falkenplatz 11 • Postfach • 3001 Bern

Baudirektion Kanton Zug
Postfach
6301 Zug

Per E-Mail an info.bds@zq.ch

Bern, 17. Februar 2022

Zweites Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Energiegesetzes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Weber,
Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, unsere Position in das zweite Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Energiegesetzes einzubringen. Wir haben uns mit unserem Schreiben vom 22. Oktober 2020 zum ersten Vernehmlassungsverfahren geäussert. Wir haben dazumal Ihrem Vorschlag zugestimmt, den Heizungsersatz im Kanton Zug gemäss dem Teil F der MuKE 2014 umzusetzen. Nach der Ablehnung des revidierten CO₂ Gesetzes auf Stufe Bund, sind wir aber heute der Meinung, dass die Kantone noch stärker in der Verantwortung sind, ihre Energieversorgung mit erneuerbaren und klimaneutralen Energieträgern sicher zu stellen. Wir stellen uns darum heute auf den Standpunkt, dass die **Variante 1b angepasst** im Kanton Zug umgesetzt werden soll. Das hätte auch den Vorteil, dass eine Harmonisierung mit dem Kanton Zürich eintritt. Eine Harmonisierung, welche unseren Mitgliedern in ihrem Arbeitsalltag sehr entgegenkommen wird. Des Weiteren stimmen wir Ihrer Aussage zu, dass das Förderprogramm und die gesetzlichen Vorgaben als Einheit betrachtet werden müssen. Wir sehen aus anderen Kantonen, dass die Akzeptanz für regulatorische Massnahmen steigt mit der Erhöhung der finanziellen Anreize für den Heizungsersatz. Wir sind darum überzeugt, dass die vorliegende Variante den richtigen Mix an Massnahmen darstellt, der es unseren Mitgliedern erlaubt, mit grossem Rückhalt aus der Bevölkerung die Energiewende im Wärmebereich zu bewältigen.

Besten Dank für die Berücksichtigung dieser Argumente. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Raoul Knittel
Leiter Kantonale Politik
aeesuisse